



Das Zollhüsli im Jahre 1982

Der Zoll zu Oberbuchsiten

Auszug aus der Chronik
„Oberbuchsiten im Wandel der Zeiten“



von Heinrich Kissling
im April 2004

Das Zollhüsli in Oberbuchsiten (Christine Schumacher)

Wer denkt schon daran, wenn er auf unserer Dorfstrasse der Tiefmatt zuschreitet, dass diese Strasse bereits zur Römerzeit und vor allem im Mittelalter für Säumer und Reisende eine recht wichtige Bedeutung gespielt hat.

Der Weg vom Mittellägü über den Buchsiterberg zum Oberen Hauenstein war lange Zeit eine der kürzesten und direktesten Verbindungen nach Basel.

Davon zeugt noch das kleine, alte Zollhüsli, wo bis vor 200 Jahren die Passanten den Strassenzoll entrichten mussten. Erwähnenswert ist auch, dass oft Wirte als Zöllner amtierten oder Zöllner die Erlaubnis erhielten, Wein auszuschenken. Da ist es wohl kein Zufall, dass heute gegenüber des Zollhüsli ein Wirtshaus steht.

Im 19. Jahrhundert verlor der Übergang über den Buchsiterberg an Bedeutung. Er wird seither zur lokalen Verbindung und als Spazierweg benutzt. Das Buchsiter „Zollhüsli“ trat ebenfalls in den Ruhestand und diente seinen Besitzern als Remise.

Der Zoll zu Oberbuchsiten (Heinrich Kissling)

1359 nahm Edelknecht Henman von Ifenthal bei einer Teilung den Zoll zu Oberbuchsiten für sich. Einen Teil davon musste er 1363 seinem Bruder, dem Ritter Heinrich von Ifenthal, unter anderem „den Zoll zu obern Buchsiten“ abtreten. Weitere Teile mussten ihm bald verloren gegangen sein, denn 1370 verkaufte Johanns von Bechburg dem Heinrich von Ifenthal „den zoll zu Buchsiten meinen teil“. Landgraf Sigmund II. von Thierstein, dem durch seine Gemahlin Verena von Neuenburg-Nidau die froburgischen Allodien und Lehen zugefallen waren, verzeichnete 1376 in seinem farnsburgischen Urbar: „Item ze obren Buchsiten der halb zol, x schilling stebler; und das gleite bi xij guldinen“.

Ob es sich dabei um den bechburgischen Teil oder um den unbekannteren anderen handelt, lässt sich nicht bestimmen. Sigmund scheint kurz danach auch die zweite Hälfte erworben zu

haben. 1379 verpfändete er dem Edlen Grimm von Grünenberg den Zoll und das Geleite zu Oberbuchsiten nebst den Zehnten zu Ober- und Niederbuchsiten samt Zugehöre für geleistete Dienste.



*Das ehemalige
Zollhaus an der
Dorfstrasse
gegenüber dem
Restaurant
Chutz*

Über den Wert des Zolls zu „Obrenbuchsiton“ vermerkte das bernisch-solothurnische Urbar von 1423: „Item der zoln da selbs so vil er ôch jerlich giltet“. Die Taverne von Oberbuchsiten, auch ein Merkmal des Passverkehrs, galt 1423 dreissig Schilling Stebler.

Am 23. Juli 1426 verkauften die Freiherren Hans von Falkenstein und Hans Friedrich von Falkenstein den Städten Bern und Solothurn mit Wissen und Willen des Bischofs Johann von Fleckenstein die Landgrafschaft im Buchsgau; sie sei an den Bischof aufgegeben und von den beiden Städten zu Lehen empfangen worden. Am 6. Mai 1427 verzichtete Hans von Falkenstein für sich und seine Erben gänzlich auf die Landgrafschaft im Buchsgau und die beiden Städte einigten sich darin, dass Solothurn im Thal und Guldental allein und im Gäu mit Bern zusammen die landgräflichen Rechte ausüben dürfe.

Weder in den Solothurner Säckelmeisterrechnungen noch in denen von Bern aber erscheint während der Zeit dieses Kon-

dominiert ein Zoll zu Buchsiten. Entweder wurde er nicht besonders angeführt und mit den Bechburger Einnahmen verrechnet, oder er fiel mit dem Geleit auf dem Hochgesträss im Gäu zusammen. Ein einzelner Betrag von 11 Pfund, den der Vogt von Falkenstein „*von dem zoll der under alten Bechburg uf genomen ist*“ abgeliefert hatte, erscheint im Jahre 1442.

Im Jahre 1460 stellte Bern das Begehren, die gemeine Herrschaft im Buchsgau zu teilen. Am 23. Mai 1463 fiel die Entscheidung: Solothurn wählte das Gäu von Oensingen bis vor Olten – Bern erhielt Bipp. Sofort wurde ein solothurnischer Zollstock in Oberbuchsiten aufgestellt. In der Säckelmeisterrechnung von 1469-70 wurde der Zoll mit „*zoll uff dem hochgesträss*“ näher beschrieben. Diese Bezeichnung gibt einen Hinweis auf das hohe Alter der Strasse über den Buchsiterberg.

- 1463 „Ingenomen vom zoll zuo Buchsyten vij Pf. xix Sh.“
- 1464 x Pf.
- 1465 xj Pf.
- 1466 xiiij Pf.
- 1470 „Ingenomen von Werli Bertschin zuo Buchsiten vom zoll uff dem hochgesträss xvij Pf.“
- 1471 „Item ingenomen von der geleitzbuch zuo Oberbuchsytten
xvj Pf. xij Sh.“

Bis zur Jahrhundertwende stieg der Ertrag bis auf zwanzig Pfund. Der Zoller zu Buchsiten erhob die Abgaben nach dem Zollrodel in der Klus. Wer nicht bezahlte – ob Einheimischer oder Fremder – wurde um 10 Pfund gebüsst.

Im Jahre 1500 musste der Rechnungsführer beim Posten „*Zoll zu Buchsiten*“ die Bemerkung „*nütz*“ eintragen, denn der Zoll hatte keinen Ertrag abgeworfen. Von 1501 bis 1550 brachte der Zoll im jährlichen Durchschnitt 6 Pfund 9 Schilling 3 Pfennige ein.

Noch im 16. Jahrhundert hatte Solothurn ein lebhaftes Interesse am Übergang über den Buchsiterberg. 1541 haben die gnädigen Herren geraten, einen neuen Weg zu machen, da „*die alte strasse nit mer zu bruchen*“ war. Nach dem Abschluss der Ar-

beiten bestimmte man in Solothurn: Die Leute von Wolfwil, die den Weg auf den Hauenstein haben machen helfen, geben darum jetzt (1546) keine Landgarben; die von Neuendorf, die ebenfalls mitgeholfen haben, verlangen die gleiche Begünstigung.

Nach dieser Wegverbesserung stellte sich zuerst eine leichte Abnahme, dann ein leichtes Ansteigen der Zolleinnahmen ein. Diese Zunahme spiegelt sich auch im durchschnittlichen Ertrag aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Für die Zeit von 1551 bis 1600 liess sich aus 48 Jahren eine Summe von 7 Pfund 14 Schilling 6 Pfennige errechnen. Der Verkehr hatte also seit 1500 zugenommen, aber den Umfang in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht zu erreichen vermocht. 1562 brachte die Zollerhebung nur 9 Schilling ein. Vier Jahre später, 1566, verzeichnete man den Höchstbetrag von 19 Pfund 10 Schilling 8 Pfennig. Die Einnahmen schwankten sehr stark; sie waren von vielen, heute nicht mehr erfassbaren Einflüssen abhängig. Es ist fraglich, ob das Ansteigen der Zolleinnahmen – und damit die Zunahme des Verkehrs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – der Wegverbesserung von 1541 zugeschrieben werden darf.

Auch im 17. und 18. Jahrhundert nahm stets ein mehr oder weniger bedeutender Verkehr den Weg über den Pass am Buchsiterberg. 1621 erfuhr der solothurnische Rat, dass ein Wegmacher namens Motschi die Strasse über den Buchsiterberg ohne obrigkeitliche Bewilligung derart verbessert hatte, dass *„man mit den Lastwägen über den Buchsiten Berg fharen könne, da man sonst hievor by Olten für und durch Trümbach fharen müsse, was zu grossem abbruch“* der Zölle in Olten und Trimbach gereiche. Der Rat liess durch Seckelmeister Glutz und Altrat Brunner die Buchsibergstrasse besichtigen, um festzustellen, wie sie zerstört werden könnte. So sah der Rat den Buchsiterberg im 17. Jahrhundert im Wettbewerb mit dem Unteren Hauenstein; im 18. Jahrhundert fürchtete er den offenbar stark gebrauchten Übergang als Konkurrenten für den Strassenzoll in der Klus am Oberen Hauenstein.

Im 19. Jahrhundert sank der Weg über den Buchsiterberg zur

lokalen Verbindung und zum Spazierweg herab. Auch heute werden die Wege, die zur Wishöchi, Egg und Schlosshöchi führen, meist von Touristen begangen, von denen kaum einer daran denkt, dass der Buchsiterberg „*vor allem die Rittgass genannt*“ worden ist.

Die Renovation des „Zollhüsli“ (Christine Schumacher)

Das unscheinbare „Zollhüsli“ gegenüber des Restaurants „Chutz“ wirkte in den letzten Jahren recht heruntergekommen und drohte zu zerfallen.

Nun konnte die Einwohnergemeinde mit der Eigentümerin Anemarie Rudolf einen Mietvertrag abschliessen mit der Verpflichtung, die bauhistorisch wertvolle Substanz des Gebäudes durch eine Renovation zu erhalten. Die Einwohnergemeinde sorgt danach für den Unterhalt und kann dafür das Zollhaus nutzen sowie den Einwohnern zur Verfügung stellen; zum Beispiel als Raum für kleinere gesellschaftliche Treffen, Apéros, Ausstellungen.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberbuchsiten stellte sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung, diese Renovation des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes durchzuführen.



Ernst Tschumi, Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, berichtet über die Renovation:

„Als erstes wurden mit dem Vertreter des Denkmalschutzes und der Eigentümerin die Details sowie die Materialwahl abgesprochen. Am 17. September 2003 begann man mit den ersten Arbeiten. Alle Ziegel wurden entfernt, sortiert, gereinigt und deponiert. Der Dachstuhl wies grössere Schäden auf als angenommen. Das Dachgesimse war völlig zerstört und musste ersetzt werden.

Die morschen Dachsparren wurden durch alte, gesunde Balken ersetzt und verstärkt. Wir entschieden uns für eine Doppeldeckung mit Firstziegelabschluss. Das Eindecken erforderte daher einen viel grösseren Aufwand. Die Dachsanierung fand am 13. Dezember 2003 ihren Abschluss. Durch den Verschönerungsverein wurden 264 Fronstunden geleistet.

Es wurden Risse an der Südfassade ausgebessert, der Verputz erneuert und auch die schadhaften Fensterleibungen mussten repariert werden. Der Eingang präsentiert sich mit zwei schön gehauenen Sockeln aus Naturstein und zwei massiven Pfosten aus Eichenholz.



Bis Ende März wurden folgende Renovationsarbeiten geleistet: Auffangen und Ableiten von Dach- und Oberflächenwasser, Einlegen des Elektrokabels mit Montage der Innenbeleuchtung, Reinigen und Ausfugen der inneren Bruchsteinmauer sowie das Montieren von Türe und Fenstern. Danach folgen noch das Streichen der Aussenwände und die Umgebungsarbeiten.“

Lieber Ernst Tschumi, die Einwohnerinnen und Einwohner danken dir und den freiwilligen Helfern des Verkehrs- und Verschönerungsvereins sehr herzlich für diesen grossartigen und wertvollen Einsatz!

Christine Schumacher und Heinrich Kissling



Das Zollhüsli am 2. April 2004